

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

30 (10.3.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 30.

Dienstag, den 10. März

1857.

Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Februar 1857 Nro. 1911.

[178]

Die Handhabung der Baupolizei betr.

Zur gehörigen Handhabung der Baupolizei findet man sich veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen:

§ 1.

Die Baupolizei wird in den Gemeinden, in welchen die Ortspolizei von den Staatsbehörden verwaltet wird, von diesen, in den übrigen Gemeinden von den Bürgermeistern unmittelbar ausgeübt. (Gemeindegeseß 5, 6, 41, 48.)

§ 2.

Den Staatsbehörden steht jedoch zu:

- 1) Die Genehmigung der Aufnahme und Rislegung von Ortschaften sowie der Eröffnung neuer Baupläze;
- 2) Die Ertheilung der Erlaubniß:
 - a) zum Bau und zu Hauptausbesserungen von Wohngebäuden überhaupt, sowie zum Bau von Fabriken, Werkstätten und sonstigen Gebäuden mit Feuerwerken;
 - b) zu Neubauten und Hauptausbesserungen anderer Gebäulichkeiten, insofern sie an die Orts- oder Vizinalstraßen zu stehen kommen und
 - c) zu Bauten außerhalb des festgesetzten Bau-Bezirks oder des Ortssetters.

§ 3.

Daneben bestehen in Kraft:

- 1) Die §§ 57—59 des Forstgesetzes vom 15. November 1833 (Reg.-Bl. 1834 Nro. II.) über das Bauen in der Nähe von Waldungen;
- 2) Die Verordnungen über die Bauausführungen:
 - a) an den Staatsstraßen, (Ministerialverfügung vom 2. Oktober 1835, Nro. 8620.)
 - b) an schiff- oder flossbaren Flüssen, (Verordnung vom 10. April 1840, Reg.-Bl. Nro. IX.)
 - c) in der Nähe der Eisenbahnen und Bahnhöfe, (Verordnungen vom 19. April 1840, Reg.-Bl. Nro. IX., und vom 21. Juni 1850, § 2 Abs. 5, Reg.-Bl. Nro. XXXI.)
- 3) Die Vorschriften über Anlegung von Mühlen und Wasserwerken, und
- 4) Die Vorschriften über die Erbauung von Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern, sowie von andern öffentlichen Gebäuden.

§ 4.

Sofern nicht durch die in § 3 angeführten Gesetze und Verordnungen eine Ausnahme gemacht ist, steht es den Aemtern zu, die im § 2 vorbehaltene Genehmigung, beziehungsweise Erlaubniß zu ertheilen.

§ 5.

Die Aemter beschließen auf Vorlage des Bauplans und eines Situationsplans nach erhobenem Gutachten des Gemeinderaths und eines Bauverständigen, in der Regel der Großh. Bezirksbau-Inspektion.

Die fraglichen Pläne sind in doppelter Ausfertigung vorzulegen, wovon eine bei den amtlichen Akten zurückzubehalten ist.

Bei Prüfung der Baugesuche haben die Aemter neben der Beachtung allgemeiner baupolizeilicher Rücksichten besonders auf die Verschiedenheit der klimatischen und örtlichen Verhältnisse ihr Augenmerk zu richten und darauf zu sehen, daß die Rechte der Nachbarn gewahrt und alle feuergefährlichen, der Gesundheit schädlichen, den Verkehr hemmende oder all zu großen Lärm erregende Einrichtungen vermieden werden.

§ 6.

Rücksichtlich der Bauten und Hauptausbesserungen in rauheren und höheren Gebirgslagen bleibt es bei der diesseitigen Verordnung vom 22. Juni 1855, Nro. 7960 Abs. 2.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen allgemeine baupolizeiliche Vorschriften, und gegen Anordnungen der Polizeibehörden, sie mögen, von den Eigenthümern oder Werkführern ausgegangen sein, sind mit angemessener Geldstrafe zu ahnden; erforderlichen Falls ist der Fortbau bis zu erfolgter Genehmigung zu untersagen und, wenn es im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint, sind die ohne oder gegen die Genehmigung aufgeführten Bauwerke (§ 2 und 3) auf Kosten des Eigenthümers hinwegräumen zu lassen.

§ 8.

Die bereits für einzelne Gemeinden genehmigten Bauordnungen bleiben in Kraft.

§ 9.

Den Großh. Kreisregierungen bleibt überlassen, für einzelne Gemeinden, unter Beachtung der lokalen Verhältnisse besondere Bauordnungen zu erlassen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1857.

Ministerium des Innern.

(gez.) v. Stengel.

(gez.) Stoesser.

B e s c h l u ß.

Nro. 3692. Vorstehende Verordnung wird zur pünktlichen Befolgung bekannt gemacht, und haben die Bürgermeister des Bezirks dieselbe noch besonders den Maurer- und Zimmermeistern der Gemeinde zu eröffnen.
Sinsheim, den 4. März 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[169]

Nro. 3796. Die Bürgermeisterämter haben dafür zu sorgen, daß die an den Straßen stehenden Bäume alsbald, bevor dieselben in Trieb kommen, nach Vorschrift ausgeästet werden.
Sinsheim, den 5. März 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

Laur.

[170]

Nro. 3801. Sämmtlichen Bürgermeistern wird der Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1854, Verordnungsblatt Seite 41, wonach der Verkauf von Reibfeuerzeugen, wie insbesondere Reibzündhölzchen, Reibschwämme und dergleichen im Wege des Hausirens untersagt ist, zur strengen Ueberwachung und Handhabung dieses Verbotes in Erinnerung gebracht.
Sinsheim, den 5. März 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

Laur.

[177]

Nro. 3861. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden aufgefordert, Gesuche um Aufnahme in das Armenbad zu Baden oder Rappenaun unfehlbar im Laufe dieses Monats anher vorzulegen.
Sinsheim, den 6. März 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[171] Die Konstriktion pro 1857 betr.
B e s c h l u ß.

Nro. 3761. Da sich die Konstriktionspflichtigen Burkard Bender von Eichelbach, Friedrich Wilhelm Gottlieb Johann Richter von Steinsfurth, Johann Heinrich Scherzer von Sinsheim, Karl Kramer von da, Josef Kaul von da, Heinrich Tobias Hölzel von da, Karl Schuchmann von da, Jakob Ludwig Mann von da, Johann Heinrich Albrecht von Aldersbach, Eduard Holzschuh von Waldangeloch und August Kaltenmaier von Reiben auf die an sie ergangene öffentliche Aufforderung nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit des bad. Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltenlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von je 800 fl. sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.
Sinsheim, den 4. März 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

Holzversteigerung.

[176] Nro. 665. Sinsheim. Montag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Stifswald, Distrikt Orlos 42 Stämme Eichen, wovon einige zu Holländer, die andern zu Bau- und Nutzholz tauglich, 7 Stämme Forlen und Fichten, 25 Stämme Aspen, 60 buchene, eichene und aspenne Stangen, 15 1/2 Klafter buchen eichen Scheitholz, 19 1/4 " buchen Prügelholz, 2 " eichen " 1 " forlen " 1 " aspen " 3 " gemischt "

6 Klafter buchen Stochholz, 5850 Stück buchene Wellen und 1400 " gemischte }
1 Loos Schlagraum im Schlage selbst loosweise gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.
Sinsheim, den 7. März 1857.
Großh. Stifschaffnei.
B a n z.

[179] E y f e n b a c h.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gemeindswald dahier, Distrikt II Abtheilung 3 Waschal genannt, zunächst der Straße nach Reichartshausen, 176 Stämme Forlen, wovon sich einige zu Holländer, die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.
Eyfenbach, den 7. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
S e e l.

vdt. Seel.

[175] Flinsbach, Amt Neckarbischofsheim.

Stammholzversteigerung.

Nro. 69. Freitag den 13. März l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindswald, Distrikt Hohenbergschlag 78 Stamm Eichen 1 Stamm Kirschbaum 1 Forlenstamm, zu Bau- und Nutzholz sich eignend und 30 Stück starke aspenne Stangen versteigert.
Flinsbach, den 4. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
S t e c h.

vdt. Schupp.

[174] Flinsbach, Amt Neckarbischofsheim.

Schäferverpachtung.

Nro 70. Dienstag den 17. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Schäferei auf hiesiger Gemarkung auf einen 9jährigen Zeitbestand versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Flinsbach, den 5. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
S t e c h.

vdt. Schupp.

[173] Hoftenheim.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Gemarkung wird Montag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhaus dahier nochmals versteigert.
Hoftenheim, den 6. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
E u g e l h a r d t.

vdt. Stephan.

[172] Neckarbischofsheim.

Fabrnißversteigerung.

In Folge gerichtlicher Verfügung werden aus der Verlassenschaft des Sternwirth Christian Weber von Oberimvern Montag den 16. März l. J., Vormittags 9 Uhr baselbst anfangend, nachbezeichnete Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:
1) Mannskleider und Hemder. 2) Bettung. 3) Sonstiges Weißzeug. 4) Allerlei Schreinwerk. 5) Eine Quantität Küferdaubholz. 6) Ein Rest

Hopfen. 7) Eine Schnellwaage. 8) Verschiedene Gläser, bestehend in Halbmaassfäßen, Schorpen- und Trinkgläser. 9) 10 Bierfäßen. 10) 9 verschiedene mit Eisen gebundene Fäßen. 11) Ein Rest Wein. 12) Etwas Brauntwein mit Faß. 13) Kieferhandwerkzeug. 14) Zwei Kasten Bregenholz ic.

Neckarbischofsheim, den 5. März 1857.

Der Gerichtsvollzieher.

Feiff er.

[159] Sinsheim. Alle Arten Gartensämereien in den vorzüglichsten Sorten und billiger als bei den (Haustrer) ist frisch angekommen bei
Carl-Fischer.

[160] Sinsheim. **Tabak-Saamen**, als Hockenheimer und Ostersheimer **Gundi**, Friedrichshaler und Amorsforter in unverfälschter Waare ist fortwährend billigt zu haben bei
Carl-Fischer.

Kapital auszuleihen.

[163] Nro. 64. In der hiesigen Pfarrzehntkasse liegen 800 fl. Achtshundert Gulden gegen gesetzliches Unterpfandrecht und fünf Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Hinsbach, den 2. März 1857.

Zehntrechner, Johann Wilhelm Bierling.

Bur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 7. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nro. 8 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Förmlichkeiten der Trauungen betreffend. 2) Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Schmidt in Gemmingen in Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten und treu geleisteten Dienste als Gemeindebeamter die silberne Zivil-Verdienstmedaille; desgleichen dem Untererheber Veit Grimm zu Heinstetten in Anerkennung seiner guten Dienstleistungen die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. 3) Dienstauchricht. (Schon mitgetheilt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. a) Das Gütertransport-Reglement betreffend. b) Den Postdienst in Bonndorf betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Patentertheilung an H. Fellingner in London betreffend. b) Die Patentertheilung an den Gußstahlfabrikanten G. Brüninghaus aus Dortmund betreffend. c) Die Staatsgenehmigung der Edwin Obermayer'schen Stipendienstiftung für Studierende der Rechtswissenschaft betreffend. (Betrag 8000 fl.) d) Die Trennung der Gemeinden Deggenhausen, Obersiggingen und Homberg vom Bezirksamt Pfullendorf betreffend. e) Die Patentertheilung an H. Meyer aus Thann betreffend. f) Die Patentertheilung an die Gesellschaft zur Verfertigung von Kolland'schen Brodbäckerei-Apparaten zu Paris betreffend. g) Die Staatsgenehmigung einer Stiftung in der Gemeinde Gochsheim betreffend. (Aus Anlaß der Allerhöchsten Vermählung wurde ein Armen- und Krankenhaus-Fond aus freiwilligen Beiträgen im Betrag von 40 fl. gestiftet.) h) Die Genehmigung einer Stiftung der Versicherungsgesellschaft des Deutschen Phönix zu Frankfurt a. M. betreffend. (Aus demselben Anlaß wurde von der Versicherungsgesellschaft des Deutschen Phönix zu Frankfurt a. M. eine Stiftung von 5000 fl. gegründet, deren Zinsen alljährlich nach Höchstunmittelbarer Bestimmung Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu wohlthätigen Zwecken im badischen Lande verwendet werden sollen.) i) Die noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849 betr. — (Dadurch wird angeordnet, daß zum Vollzug des Gesetzes vom 28. April 1856 die Ausgleichung der noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849 betreffend — und in Gemäßheit des Art. 5 dieses Gesetzes eine Umlage von 9 1/2 Prozent der in dieser Gesetzesstelle bezeichneten Steuerschuldigkeiten erhoben werde.) k) Die Patentertheilung an Ludwig Beauche aus Offenbach betreffend. l) Die Staatsgenehmigung einer Stiftung in der Stadt Pforzheim betreffend. (Von den Ueberschüssen der für die Huldigungsgaben der Stadt Pforzheim gesammelten Beiträge wurde außer einer Schenkung von 500 fl. an das dortige städtische Waisenhaus ein Unterstützungsfond für Goldarbeiter daselbst im Betrage von 500 fl. gegründet. Dieser Stiftung, welche nach eingeholter allerhöchster Ermächtigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs den Namen „Friedrich-Luise-Stiftung“ führen wird, wurde die Staatsgenehmi-

gung ertheilt. 3) Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen: Die Serienziehung für die 45. Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.

III. Diensterledigungen. Die zweite evangelische Stadtpfarrei Bretten mit einem Kompetenzanschlag von 906 fl. 5 fr. Die evangelische Pfarrei Neuenweg, Dekanats Schoppsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 636 fl. 51 fr. Die evangelische Pfarrei Grünwettersbach, Dekanats Durlach, sammt dem Filial Hohenwettersbach, mit einem Kompetenzanschlag von 1427 fl. 18 fr. Die Pfarrei Betberg, Dekanats Müllsheim, mit einem, abzüglich einiger an die Pfarrei Laufen übergehenden Kompetenztheile, verbleibenden Kompetenzanschlag von 2765 fl. und ungefähren Ertrag von 3400 fl. (Wieder ausgeschrieben.) Das Physikat Rastatt. Die evangelische Pfarrei Eisingen, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1016 fl. 14 fr. Die evangelische Pfarrei Gaiberg, Dekanats Neckargemünd, sammt dem Filial Waldhilsbach, mit einem Kompetenzanschlag von 809 fl. 23 fr. und einem wirklichen Ertrag von ungefähr 1100 fl.

IV. Todesfall. Gestorben ist: der großh. Physikus Dr. Krämer in Rastatt.

Heidelberg, 4. März. Man schreibt der „Fr. P.-Ztg.“: Die hiesige Universität wird wahrscheinlich noch vor Ablauf dieses Wintersemesters zu den schon existirenden Verbindungen von Studirenden eine neue erhalten, einen „wissenschaftlichen Studentenverein zu Heidelberg.“ Ein solcher hat der Universität wenigstens in den letzten Jahren gefehlt; die gewöhnlichen Verbindungen gingen lediglich von dem Interesse des geselligen Umgangs und einer gesellschaftlichen Unterhaltung aus, und die Wissenschaftlichkeit in denselben erhob sich fast durchgängig nicht über das Niveau eines mehr oder minder regelmäßigen Besuchs der Kollegien. Der genannte Verein dagegen wird sich „die Hebung des wissenschaftlichen Sinnes und die Förderung allgemeiner wissenschaftlicher Kenntnisse unter den Mitgliedern durch freies wissenschaftliches Zusammenwirken derselben“ als seine eigentliche Aufgabe setzen. Wie es in der Natur eines derartigen Vereines liegt, wird derselbe keinerlei Abzeichen tragen, und ist seine Tendenz in der Art univ. versell, daß Studirende aus allen Fakultäten und anderen studentischen Verbindungen an ihm Theil nehmen können. Der Verein hat sich bereits in Thätigkeit gesetzt, und erwartet in nächster Zeit die Genehmigung der akademischen Behörde.

Schriesheim, 4. März. Der gestern dahier abgehaltene Viehmarkt war sehr belebt. Es wurden 78 Stück Pferde, 20 Paar Ochsen und 31 Stück Kühe verkauft und daraus 23,841 fl. erlöset. Aus weiter Ferne fanden sich Kaufliebhaber ein, und es konnte das Bedürfnis derselben bei weitem nicht gedeckt werden. Namentlich waren gute Wagenpferde sehr gesucht und mit 400 bis 500 fl. bezahlt.

Mannheim, 3. März. Die Vorbereitungen zu dem zweiten mittelrheinischen Musikkfeste haben begonnen; kaum ist die Lokalität im Großh. Schlosse zur Abhaltung dieses Festes höchsten Orts genehmigt, und schon heute sind die Arbeitsleute darin, um dasselbe seinem Zwecke entsprechend herzustellen. Das Fest-Komitee, unter der Leitung unseres Herrn Oberbürgermeisters, ist eifrig bestrebt, ein Fest zu schaffen, das mit

den gegebenen Mitteln ehrenhaft neben jenem in Darmstadt bestehen kann.

In Freiburg wird der hochwürdigste Herr Erzbischof am 8. April dieses Jahres sein fünfundzwanzigjähriges Bischofsjubiläum feiern.

Freiburg, 6. März. Heute sind bei den beiden hier garnisonirenden Bataillonen starke Beurteilungen eingetreten. Das Füsilierbataillon beurlaubte bis auf 50, das Jägerbataillon bis auf 40 Mann. Wie man hört, sollen bei der ganzen Infanterie gleiche Beurteilungen stattfinden. Die auf 1. April eintretenden Rekruten werden den Ersatz der Abgegangenen bilden.

Von der Brigach, 6. März. Das Gedeihen der Kartoffeln im verflossenen Jahre hat die Landwirthe ermuntert, in diesem Jahre wieder recht viele zu setzen. Es ist deshalb die Nachfrage nach Sekkartoffeln aus der Rheingegend sehr stark, weil man dort zu beabsichtigen scheint, unsere sehr mehrreichen Früchte gegen die dortigen umzutauschen. Für den Sester wird 20 fr. bezahlt, ein Preis, der bei den noch vorhandenen Vorräthen hoch zu nennen ist.

Sigmaringen, 3. März. Ein Knabe von ungefähr 10 Jahren hat im nahen Inzifosen sein fünfjähriges Schwesterchen erschossen. Die Kinder vertrieben sich die Zeit in der Stube des Nachbarn, der ein geladenes Gewehr an der Wand hängen hatte.

München, 4. März. Es kursiren falsche württembergische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1839, kennbar an der mangelhaften Ränderung und dem matten Klang.

In München, wo bekanntlich die gewerblichen Realrechte noch besonders stark floriren, wurde in den letzten Wochen eine Schuhmachergerechtsame um 1460 fl., eine Bäckergerechtsame um 7800 fl., eine Rosogliobrennereigerechtsame um 3800 fl. und eine Wirthsgerechtsame (zum schwarzen Kapfen in der Dienersgasse) um 41,560 fl. verkauft.

Kassel, 1. März. (Kürnb. K.) Die Untersuchung wehmer Verbindung hat auf dem hiesigen Gymnasium bereits ihre Erledigung gefunden. Ein Schüler wurde ausgewiesen, mehrere andere mit Karzerstrafen belegt. Veranlaßt war diese Untersuchung dadurch, daß die Schüler ihrem Statut eine Bestimmung einverleibt hatten, dem vom Lehrerkollegium angestrebten Mystizismus entgegenzuwirken.

Wien. Ueber die während des kaiserlichen Aufenthalts in Ungarn stattfindenden Feste erfährt der Pesther Lloyd, daß unter Andern Frhr. v. Podmaniczky gegen 700 wilde Pferde mit Eskifosen und eine wilde Gulsja, bestehend aus 1000 Stück Ochsen, nach Pest führen wird, um das interessante Schauspiel des Einfangens dieser Thiere mittelst Fangschlingen vorzuführen. Im Ofener Stadtmeierhose soll zu Ehren der kleinen Erzherzogin Sophie ein Majales gefeiert werden, an welchem 12,000 Kinder Theil nehmen werden.

Aus Oesterreich, 28. Febr. Am 23. d. M. brach in einer Kohlengrube in Seegraben (Bezirks Leoben) ein Brand aus, der den einzigen Ausgang versperrte. Das entseffelte Element konnte, ungeachtet aller Anstrengung, nicht gebändigt werden und hatte den Einsturz des Stollens zur Folge. Durch die ununterbrochen mit der größten Aufopferung vorgenommenen Rettungsarbeiten wurden 6 Knappen leider nur als Leichen ans Tageslicht gebracht; 3 andere, zu denen man wegen der herrschenden bösen Wetter noch nicht gelangen konnte, befinden sich, obwohl unzweifelhaft todt, noch in der Grube. Acht bis neun Arbeiter liegen an Brandwunden darnieder.

Triest, 5. März. Es sind hier Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. Febr. eingelaufen. Der russische General Abdul Kabir hat die persische Grenze mit 3000 Mann Russen überschritten und ist von Behörden und Volk in Tabris enthusiastisch empfangen worden. Er ist nach Teheran

abgegangen und eilt nach Farsistan dem Murad Mirza zu Hilfe gegen die Afghanen. Die in Konstantinopel zusammengezogenen türkischen Truppen marschiren theils an die griechische Grenze, theils in die innern Paschaliks. — Aus Athen, 28. Febr. meldet die Triester Zeitung, daß die Engländer und Franzosen eingeschifft waren und um 11 Uhr Vormittags Befehl hatten auszulaufen.

— In einer der letzten Sitzungen des Minister-Konseils der Pforte wurde ein Beschluß gefaßt, welcher dem Sultan zur Unterschrift vorliegt und für Deutschland von Wichtigkeit werden kann. Es handelt sich um eine Aufforderung an die deutschen Auswanderer in die türkisch-europäischen Provinzen einzuwandern; es sollen ihnen Ländereien, Vorschüsse und besonderer Schutz verliehen werden.

Bern, 6. März. Laut Anzeige Dr. Kerus an den Bundesrath hat gestern in Paris die erste Sitzung der Konferenz wegen Neuenburg stattgefunden.

Petersburg, 25. Febr. Den russischen Juden ist auf Grund der zwar noch sehr beschränkenden Gesetze, die bis zur Verfügung vom 4. Mai 1853 in Kraft waren, Grundeigenthum zu erwerben gestattet worden, d. h. nur in denjenigen Provinzen, wo sie überhaupt sich ansiedeln und dauernd aufhalten dürfen.

New-York. Am 4. März hat der neuermählte Präsident Buchanan in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sein neues Amt angetreten.

Miszellen.

* Das Porte-Monnaie. Diese seit wenigen Jahren so allgemein gewordene Unentbehrlichkeit und Nothwendigkeit ist die Erfindung eines Deutschen, Namens Karl Hene, der im Jahre 1842 als Buchbindergehilfe von Dresden nach New-York ausgewandert, dort in einer Fabrik Arbeit fand, wo er sich durch Anfertigung von Necessaires, Arbeitstaschen für Damen und derartigen Luxusgegenständen auszeichnete. Der Umstand, daß ihm sein Geldbeutel von Diebesband aus der Tasche gezogen worden war, gab ihm Veranlassung, über einen Ersatz des Beutels von eigener Arbeit nachzusinnen, und so wurde er der Erfinder des Porte-Monnaie. Der Beifall, welchen es fand, bürgerte dasselbe bald ein; es machte den Weg nach England, von da nach Frankreich und erst später nach Deutschland, wurde überall zum Modeartikel und verdrängte die bisher übliche Börse. Selten, vielleicht nie, hat wohl ein Gegenstand in so kurzer Zeit einen so reißenden Eingang in der zivilisirten Welt gefunden wie das Porte-Monnaie, welches nun vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne fast in jeder Tasche zu finden ist. Viele Tausende von Arbeitern hat dieser Artikel seitdem in zahlreichen deutschen und französischen Fabriken beschäftigt, theils mit Anfertigung der Stahlrahmen, theils mit Montirung der Geldtasche. In Hinsicht der Qualität fabrizirter Stahlrahmen steht Solingen in erster Reihe, und es würde unglaublich erscheinen, wenn man die vielen Tausende von Duzenden anzugeben vermöchte, die in den letzten sieben Jahren aus den benachbarten Fabriken hervorgegangen sind.

Frucht - Mittelpreise.

Bruchsal, 4. März. Weizen 16 fl. 20 fr., Kernen 15 fl. 41 fr., Korn 10 fl. 30 fr., Gerste 9 fl. 12 fr., Haber 4 fl. 17 fr., gem. Frucht 10 fl. 4 fr.
Heilbronn, 7. März. Kernen 17 fl. 39 fr., Gerste 10 fl. 53 fr., Dinkel 7 fl. 34 fr., Haber 5 fl. 35 fr.
Mainz, 6. März. Weizen 14 fl. 20 fr., Korn 11 fl. bis 11 fl. 15 fr., Gerste 10 fl. 30 bis 50 fr., Haber 4 fl. 50 fr.